

 facebook.com/bgbwinfo  xing.to/bgbwinfo
 instagram.com/bewaehrungsundgerichtshilfe_bw

August 2021

EN 
FR 
AR 

Alle Informationen finden Sie in verschiedenen Sprachen und in Leichter Sprache auf unserer Website zum Nachlesen:



<http://www.bgbw.landbw.de/pb/L.de/Startseite/Service/Faltflyer++Leichte+Sprache+und+Fremsprachen>

Bilder: Agenturfotos. Mit Model gestellt.



Bei uns steht der
Mensch
im Mittelpunkt.



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE


Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg

Rosenbergstraße 122 • 70193 Stuttgart
Tel.: 0711 627 69-400 • Fax: 0711 627 69-433
info@bgbw.bwl.de • www.bgbw.landbw.de



Baden-Württemberg

BEWÄHRUNGS- UND GERICHTSHILFE

 Die Bewährungs- und Gerichtshilfe Baden-Württemberg (BGBW) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts in staatlicher Trägerschaft. Die BGBW nimmt die Aufgaben der Bewährungshilfe, Gerichtshilfe und des Täter-Opfer-Ausgleichs wahr. Sie hat ihren Sitz in Stuttgart. Es bestehen landesweit neun Einrichtungen sowie weitere Außen- und Sprechstellen. Damit ist eine wohnortnahe Betreuung von Klientinnen und Klienten gewährleistet.

Landesweit sind derzeit rund 480 haupt- und 600 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die BGBW tätig. Mit ihrer täglichen Arbeit leisten sie einen Beitrag zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft. Damit ist die BGBW eine wichtige Säule in der Kriminalprävention und betreibt aktiven Opferschutz.

Die BGBW betreut zum Stichtag 31.12.2020 rund 17.200 Personen in der Bewährungshilfe. Jährlich werden etwa 5.200 Gerichtshilfeberichte erstellt und in circa 1.600 Fällen des Täter-Opfer-Ausgleichs vermitteln die Mediatorinnen und Mediatoren der BGBW. Die zugrundeliegenden Qualitätsstandards unserer Arbeit werden stetig weiterentwickelt. Dabei steht die BGBW in engem Dialog mit Gerichten, Staatsanwaltschaften und Kooperationspartnern.






.....
: **WORAUF WIR BAUEN** :
.....

Grundlage unseres Handelns ist der respektvolle Umgang mit allen Klientinnen und Klienten. Wir stehen für Resozialisierung bei Kriminalität und fördern die Verantwortungsübernahme, um die Klientinnen und Klienten dazu zu befähigen, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

.....

Weiterführende Informationen und Kontaktdaten finden Sie auch auf unserer Website: www.bgbw.landbw.de



Folgen Sie uns auf Facebook , Instagram  und Xing  und bleiben Sie über uns immer aktuell informiert.



AUF BEWÄHRUNG · UNTER FÜHRUNGSAUFSICHT

Setzt das Gericht eine Freiheitsstrafe zur Bewährung aus, kann die bzw. der Verurteilte für die Dauer der Bewährungszeit der Bewährungshilfe unterstellt werden. In bestimmten Fällen tritt Führungsaufsicht ein. Dann muss eine Bewährungshelferin bzw. ein Bewährungshelfer bestellt werden. Diese oder dieser hat sowohl unterstützende als auch kontrollierende Aufgaben.

Hauptziel der Arbeit der Bewährungshilfe ist es, die Klientinnen und Klienten darin zu bestärken, ein straffreies Leben zu führen. Sie unterstützt die Klientinnen und Klienten dabei, Lösungswege für soziale und/oder wirtschaftliche Probleme zu finden. Darüber hinaus fördert sie die Auseinandersetzung mit der Straftat und deren Folgen für die oder den Geschädigten.

Die Bewährungshilfe achtet auf die Erfüllung gerichtlicher Auflagen und Weisungen und berichtet regelmäßig der zuständigen Stelle über den Verlauf der Bewährung und Betreuung.

Die Bewährungshilfe ist gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ausgenommen hiervon sind die Berichtspflicht gegenüber dem Gericht und die Akteneinsicht bzw. Auskunft in bestimmten Fällen aufgrund gesetzlicher Vorgaben.



GERICHTSHILFE SCHAFFT ÜBERBLICK

Die Gerichtshilfe kann im Auftrag vom Gericht und/oder Staatsanwaltschaft zu jedem Zeitpunkt eines Strafverfahrens tätig werden. Gerichtshelferinnen und Gerichtshelfer ergründen mittels Gesprächen die Persönlichkeit, die Entwicklung und die Lebenssituation der erwachsenen Beschuldigten und Verurteilten. Diese haben so die Möglichkeit, ihre soziale Situation und die Ursachen für ihre Straffälligkeit bei Gericht offenzulegen. Die Gerichtshelferin bzw. der Gerichtshelfer erstellt einen Bericht an den jeweiligen Auftraggeber und lässt gegebenenfalls auch Anregungen für Maßnahmen einfließen, die aus sozialarbeiterischer Sicht geeignet erscheinen. In der abschließenden Stellungnahme sind sämtliche Faktoren in gleichem Maße zu berücksichtigen. Dadurch werden die Auftraggeber bei ihrer Entscheidungsfindung unterstützt.

Geschädigte haben die Möglichkeit, der Gerichtshelferin bzw. dem Gerichtshelfer die Auswirkungen einer Straftat auf ihr Leben mitzuteilen. Im Bericht werden diese Angaben wertfrei dokumentiert. Der Bericht wird zum Bestandteil der Strafakte und kann Eingang in die Hauptverhandlung finden. Die Zusammenarbeit mit der Gerichtshilfe ist sowohl für die Geschädigten als auch für die Beschuldigten und Verurteilten freiwillig und eine Ablehnung ist ohne Nachteil.

Die rechtlichen Grundlagen zur Gerichtshilfe finden sich in § 160 III und in § 463d der Strafprozessordnung (StPO) sowie in § 16 III der Gnadenordnung (GnO) Baden-Württemberg.



IM TÄTER-OPFER-AUSGLEICH MITBESTIMMEN

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet im Rahmen eines Strafverfahrens die Möglichkeit, einen Konflikt außergerichtlich beizulegen. Ziel des Täter-Opfer-Ausgleichs ist es, mit allen Beteiligten eine faire und tragfähige Lösung des Konflikts zu erarbeiten. Diese kann je nach Art und Umfang des Delikts von einer Entschuldigung bis hin zu Schadensausgleichszahlungen reichen.

Ein Täter-Opfer-Ausgleich ist grundsätzlich bei jeder Deliktart anwendbar. Er kommt nur zustande, wenn alle Konfliktbeteiligten freiwillig teilnehmen. Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht können in jeder Phase des Strafverfahrens den Auftrag für einen Täter-Opfer-Ausgleich erteilen.

In der Regel führt eine Mediatorin bzw. ein Mediator zur Vorbereitung des Ausgleichs Einzelgespräche mit allen Beteiligten. Die Mediatorin bzw. der Mediator nimmt dabei die Rolle einer bzw. eines unparteiischen Dritten ein.

Sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte und Verurteilte können beim Vorgespräch eine Person ihres Vertrauens hinzuziehen. Im Ausgleichsgespräch geht es darum, sich auf eine angemessene Form der Wiedergutmachung zu einigen, in emotionaler wie auch in materieller Hinsicht. Wird eine Einigung erzielt, können die getroffenen Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden.



EHRENAMTLICHE BEWÄHRUNGSHILFE BRAUCHT PERSÖNLICHKEIT

Ehrenamtliche Bewährungshilfe leistet einen wertvollen Beitrag zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in unsere Gesellschaft. Sie bewirkt, dass das Thema „Straffälligkeit und Resozialisierung“ in die Öffentlichkeit hineingetragen wird. So wird ein vorurteilsfreier Blick auf straffällig gewordene Menschen ermöglicht.

Ehrenamtliche in der Bewährungshilfe haben die gleichen Aufgaben wie hauptamtliche Kolleginnen und Kollegen. Sie bekommen eine fundierte Einarbeitung. In regelmäßigen Teamsitzungen, die von erfahrenen, hauptamtlichen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern geleitet werden, tauschen sie sich aus und erhalten Unterstützung bei Fragen.

Ehrenamtliche Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer werden nur mit Fällen betraut, die ihren Fähigkeiten und Kompetenzen entsprechen.

